NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen am 12. Dezember im Gemeindeamt, 2443 Stotzing anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren. Vor Beginn der Sitzung gibt es eine Präsentation zum Pflegestützpunkt von DI Melanie Piskernik.

Anwesende: Bgm. Tiwald Thomas und die Gemeinderäte: Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika.

Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth,

Wugeditsch Roman und die Ersatzgemeinderäte Niegl Tanja und Thiel Lisa-Marie

Entschuldigt:

Liebentritt Thomas, Pangl Gerald, Weiss Rupert

Schriftführer:

VB Lehner Christine

Beginn:

19:30 Uhr

Zuhörer:

6

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen wurde, sowie deren Beschlussfähigkeit und eröffnet die Sitzung. Als Beglaubiger werden die Gemeinderäte Kostenwein Wolfgang und Graf Michael fraktionell festgesetzt. Dann fragt der Vorsitzende, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14. September 2023 gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, ist die Niederschrift als festgestellt und genehmigt betrachtet. Der Bürgermeister hält fest, dass Vbgm. Pangl per E-Mail ein Verlangen auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten gemäß § 38 Abs. 4 für die aktuelle Gemeinderatssitzung eingebracht hat. Das Verlangen auf Aufnahme weist jedoch Mängel auf. Es fehlen die Unterschriften der unterstützenden Gemeinderäte und es ist das falsche Gemeinderatssitzungsdatum angeführt. Ferner wurde das Verlangen nicht rechtzeitig, das heißt vor Einberufung der Gemeinderatssitzung eingebracht, sodass eine Aufnahme für diese Gemeinderatssitzung nicht mehr möglich ist. Diese Vorgangsweise wurde auch von der Gemeindeaufsicht bestätigt. Die Gemeinderäte der SPÖ werden ersucht, die aufgezeigten Mängel zu beheben, sodass die beantragten Punkte in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden können. GR Wugeditsch stellt den Antrag den TOP "Deponiegebührenbefreiung für die Häuselbauer" aufzunehmen. Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür (Graf Michael, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Wugeditsch Roman, Thiel Lisa-Marie) und 7 Gegenstimmen (Bgm. Tiwald Thomas, Höferl Max, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Niegl Tanja,) abgelehnt. GR Wugeditsch stellt den Antrag den TOP "Ankauf von 2 Vor-Klimatickets für die Gemeindebürger" aufzunehmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

Tagesordnung

- 1. Nachtragsvoranschlag 2023
 - a. Mittelfristiger Finanzplan
 - b. Beschluss über den Haushaltsausgleich (Saldo 0 und Saldo 5)
- 2. Voranschlag 2023
 - a. Abgaben und Gebühren
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite
 - d. Stellenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
 - f. Beschluss über den Haushaltsausgleich (Saldo 0 und Saldo 5)
- 3. Subventionen an die Vereine 2024
- 4. Abfertigungsvorsorge für Gemeindemitarbeiter
- 5. Auftragsvergaben / Nachträge Rosengarten
 - a. Ingenieurleistungen
 - b. Kanalbauarbeiten
- 6. Jugendzentrum
- 7. Antrag auf außerordentliche Vereinsförderung UTC Stotzing
- 8. Bericht des Bürgermeisters

- 9. Prüfungsausschuss
- 10. Ankauf von 2 VOR-Klimatickets für die Gemeindebürger
- 11. Allfälliges

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 ist notwendig, wegen der Änderungen im Personalbereich und bei der Baustelle am Rosengarten. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert.

1a. Mittelfristiger Finanzplan

Durch den Nachtragsvoranschlag 2023 kommt es auch zu einer Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Beschluss 45/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes beträgt -269.000,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushalts beträgt -188.900,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

2. Voranschlag 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

2a. Abgaben und Entgelte

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2018 vereinbart wurde, dass die festen Gebühren beim Sockelbeitrag und bei der Zählergebühr im Ausmaß des gestiegenen Verbraucherpreisindex 2015 im Jahresvergleich erhöht werden. Im Jahr 2022 und 2023 wurde die Erhöhung ausgesetzt. Aufgrund der verlautbarten und vorliegenden Zahlen der Statistik Austria wird dieser Anstieg seit 2021 mit über 20% angegeben. Der Preis für das Mittagessen wie von Paulis Mahlzeit festgelegt, wird im Kindergarten mit 4,20 Euro und in der Volksschule mit 4,50 Euro ab 1. Jänner 2024 weiter verrechnet. Die Kanalbenützungsgebühr, die Wasserbezugsgebühren und der Friedhofsgebühren, werden mit Verordnung in der Fassung der Beilagen A) Beilage B) und Beilage C), auf folgende Beträge erhöht: Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,59 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Der Grundbeitrag je angeschlossenem Objekt wird mit 44,16 Euro festgesetzt. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,43 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 21,46 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen. Erdgräber für einfachen Belag 100,00 Euro, Erdgräber für mehrfachen Belag 200,00 Euro, gemauerte Grabstellen (Grüfte) 300,00 Euro, Aschengrabstellen 100,00 Euro ab der nächsten Einlöse.

2b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 276.200,00 Euro festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen. Es wurde ein Kassenkredit in der Höhe von 200.000,00 Euro für 3 Jahre aufgenommen, welcher bis 31.12.2024 läuft, daher braucht es keinen separaten Beschluss.

2c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

2d Stellenplan

Im Stellenplan sind 17 Dienstposten in der Gemeinde Stotzing vorgesehen.

2e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass It § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des VA 2024 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2025 bis 2028. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 46/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes beträgt -262.000,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushalts beträgt -63.000,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 7 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Höferl Max, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Niegl Tanja,) und 5 Gegenstimmen (Graf Michael, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Wugeditsch Roman, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

3. Subventionen an die Vereine 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine bzw. an die Pfarrkirche erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Beschluss 47/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: U.F.C (Fußball) 5 000,00 Euro; U.T.C. (Tennis) 3 000,00 Euro; Faschingsgilde Loretto 500,00 Euro; Elternverein Stotzing 500,00 Euro; Jugend Stotzing 500,00 Euro; Pfarre Stotzing 3 000,00 Euro nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

4. Abfertigungsvorsorge für Gemeindemitarbeiter

Der Vorsitzende berichtet, dass es bereits seit 2015 für 2 Mitarbeiter eine Abfertigungsvorsorge gibt und in Zukunft für alle Mitarbeiter eine abgeschlossen werden soll. Dazu liegt ein Angebot und ein Gutachten zur Risikoanalyse der Wiener Städtischen Versicherung vor. Die jährliche Prämiensumme beträgt 8.739,50 Euro, die gesamte Prämiensumme 147.825,10 Euro und die kalkulierte Gewinnbeteiligung 37.822,00 Euro

Beschluss 48/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag für die Auslagerung der Abfertigung mit einer Abfertigungssumme von rund 167.770,00 Euro in der Beilage D) zu beschließen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

5. Auftragsvergaben / Nachträge - Rosengarten

- a. Ingenieurleistungen
- b. <u>Kanalbauarbeiten</u>

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung am 14.September die Auftragsvergabe für die Arbeiten erfolgt ist. Nach Beginn der Grabungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Arbeiten notwendig sind und es sich um Kanalbauarbeiten handelt. Daher wurde um Förderung angesucht und die zusätzlichen Arbeiten beauftragt. Dazu braucht es folgende Beschlüsse:

Beschluss 49/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zusätzlichen Ingenieurleistungen in der Höhe von 4.440,00 Euro, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

Beschluss 50/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zusätzlichen Kanalbauarbeiten in der Höhe von 46.653,96 Euro, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

6. Jugendzentrum

Der Bürgermeister begrüßt die Jugendaktivitäten und möchte der Jugend Stotzing die Möglichkeiten für gemeinsame Treffen in Form der Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes unentgeltlich zur Verfügung stellen. Damit soll der Jugend Stotzing unterstützt werden, weitere Jugendliche anzusprechen und gemeinsam Aktivitäten zu setzen, um das gesellschaftliche Leben in Stotzing zu beflügeln.

Beschluss 51/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verein "Jugend Stotzing" die oben angeführten Räumlichkeiten unentgeltlich und für die Dauer des Bestandes des Vereins zur Verfügung. Der Verein verpflichtet sich im Gegenzug die Räumlichkeiten (inkl. WC) sowie den Stiegenaufgang in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu erhalten. Für allfällige Schäden oder grobe Verunreinigungen oder Verunstaltungen der Räumlichkeiten haftet der Verein Jugend Stotzing. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

7. Antrag auf außerordentliche Vereinsförderung – UTC Stotzing

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen für eine außerordentliche Vereinsförderung vom UTC für die Jugendbetreuung vorliegt.

Beschluss 52/2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Tennisverein UTC Stotzing 1.200,00 Euro zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Die Familie Zahorovsky/Taurer hat mitgeteilt, dass Sie den Bauplatz 290/61 nicht bebauen werden und damit den Bauzwang nicht erfüllen können. Nachdem die Gemeinde Stotzing dazu ein Vorschlagsrecht für einen neuen Käufer hat, wird der Bauplatz öffentlich ausgeschrieben.
- Die Gemeinde Stotzing ist der Klima- und Energie Modellregion Leithaland für die Dauer 2024-2026 beigetreten. Die Kosten belaufen sich auf 1.000,00 Euro pro Jahr. Dabei geht es um Unterstützung und Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien

- Für die Gemeinden gibt es wieder das Leistungskonto beim Burgenländischen Müllverband. Hier werden die Entgelte für den Umweltdienst für die Abfallsammelstelle abgegolten.
- Momentan werden vom Land Burgenland die Informationsschreiben zur Baulandmobilisierungsabgabe an die betroffenen Haushalte versendet.
- Eine Zonierung einer Teilfläche der stillgelegten Erdaushubdeponie als PV-Freifläche wurde vom Land Burgenland (Raumplanung) vorerst nicht unterstützt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Einspeisungen größer 300kWp erst ab 2027 möglich werden.
- Die Verwaltung wird auf die elektronische Zeiterfassung umgestellt, um Arbeitsabläufe zu optimieren.
- Eingeschränkter Dienstbetrieb ab 27.12.2023 bis 5.1.2024 für die Verwaltung und Gemeindearbeiter von 8-12 Uhr

9. Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Laubner Herbert bittet um die Beantwortung seiner Anfrage von der letzten Prüfungsausschuss Sitzung. Bgm Tiwald sieht keinen Handlungsbedarf, dass die Flächen zum Hochwasserschutz liegen gelassen wurden, und Entschädigungszahlungen in dieser Höhe an die Eigentümer bezahlt werden.

GR Laubner besteht darauf, dass diese Zahlungen zu hoch sind. Nach heftiger Diskussion fordert GR Kostenwein die Protokollierung folgender Aussage: GR Laubner sagt, die Straße wurde zu tief gemacht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Laubner berichtet über die am 29. November 2023 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Rechnungsprüfung. Die genannte Rechnungsprüfung wurde von den Gemeinderäten: Laubner, Höferl und Köszler unter Beisein vom Gemeindekassier Liebentritt sowie der Amtsleiterin Lehner durchgeführt.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege und Kassenbestände wurden diese für in Ordnung befunden.

10. VOR-Ankauf von 2 Vor-Klimatickets für die Gemeindebürger

GR Wugeditsch stellt den Antrag auf Fassung eines Beschlusses zum Ankauf von zwei Stück "VOR-Klima Ticket Metropolregion", gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und dem Burgenland) zu einem Preis von je 860 Euro, die den Stotzingerinnen und Stotzingern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss 53/2023

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag, aber zur endgültigen Beschlussfassung sind die konkrete Anwendung bzw. Vergabekriterien innerhalb der Gemeinde vorzulegen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

11. Allfälliges

GR Graf fragt an, ob der Bgm. ein passendes Grundstück für das Pflegezentrum hat und warum das bereits gefundene Grundstück nicht in Frage kommt. In diesem Zusammenhang wird über die weitere Vorgehensweise diskutiert.

GR Laubner bittet, dass der Nadelbaum gegenüber von Fr. Godec entfernt werden sollte.

GR Karrer bringt ein, dass die Edelkastanie in der Schulgasse entfernt werden soll. Bgm. Tiwald gibt an, dass es der Anrainer bereits auf der Gemeinde gemeldet hat.

GR Laubner fragt, ob sich bezüglich Container etwas getan hat und ob das Betonieren der Platte budgetiert ist. Bgm. Tiwald berichtet, dass er mit Laufer Sandra in Kontakt ist. Nach kurzer Diskussion möchte GR Graf die Aussage von Bgm. Tiwald von der letzten GR-Sitzung protokolliert haben: Bgm. Tiwald hat gesagt, dass das Produktsortiment vom Bäcker ausreichend ist.

GR Karrer gibt an, dass eine Querung in der Gartengasse saniert werden soll.

Die Gemeinderatssitzungen 2024 werden zu folgenden Terminen stattfinden: am Donnerstag, den 21.03.2024, den 27.06.2024, den 26.09.2024 und den 12.12.2024 jeweils um 18:30 Uhr. Die

Gemeindevorstandssitzungen werden am Dienstag, den 12.03.2024, den 18.06.2024, den 17.09.2024 und den 26.11.2023 um 18:00 Uhr stattfinden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

Der Schriftführer:

Lehn Christine

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: